

	Vorlagen-Nr.	
	0118-StR/2024	

# Stadtverwaltung Eisenach

## Beschlussvorlage Stadtrat

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen
Fachbereich 1	14.1	

Betreff
<b>Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 86000.675000 - Erstattung gem. ThürAEVG/Bäder - in Höhe von 178.571,42 €</b>

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	30.10.2024	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	06.11.2024	

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: 90000.061200 einmalige Leistung gem. ThürAEVG („Energiekrise“) <input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: 86000.675000 Erstattung gem. ThürAEVG/Bäder			
HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberes -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung	0,00	0,00	0,00
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben	0,00		0,00
+ Deckungsmittel	0,00		0,00
<b>Summe Haushaltsmittel</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
./. gesperrte Mittel	0,00	0,00	0,00
./. bereits verausgabte Mittel	0,00	0,00	0,00
./. gebundene Mittel	0,00	0,00	0,00
<b>verfügbare Mittel</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss	178.571,42	0,00	178.571,42
<b>zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel</b>	<b>178.571,42</b>	<b>0,00</b>	<b>178.571,42</b>

### Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung der Stadt

 Ja

Siehe Anlage – Nachhaltigkeits-Check

 Nein

## **I. Beschlussvorschlag:**

**Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:**

**Die außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 86000.675000 – Erstattung gem. ThürAEVG/Bäder in Höhe von 178.571,42 €. Die Deckung erfolgt vollständig über Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 90000.061200 – einmalige Leistung gem. ThürAEVG („Energiekrise“).**

## **II. Begründung:**

Das Land gewährt gem. § 1 des Thüringer Gesetzes zur Ausreichung von Leistungen an Kommunen zur Kompensation gestiegener Energiepreise bei Schwimmbädern (ThürAEVG/Bäder) Thüringer Städten und Gemeinden aufgrund finanzieller Belastungen für Hallenbäder infolge gestiegener Energiepreise pauschale Zuweisungen.

Voraussetzung für die Zuweisung ist die Betreuung einer räumlich umschlossenen Schwimmstätte durch die Gemeinde selbst oder durch ein in ihrem Mehrheitsbesitz stehendes kommunales Unternehmen im ersten Halbjahr 2024 sowie die Nutzung dieser für den regelmäßigen schulischen Schwimmunterricht.

Die Stadt Eisenach hat die Erfüllung dieser Voraussetzungen mit Schreiben vom 10. Juli 2024 nachgewiesen, in der Folge wurde mit Bescheid vom 12. August 2024 eine Zuweisung in Höhe von 178.571,42 € festgesetzt.

In der Stadt Eisenach wird der Bäderbetrieb durch das kommunale Unternehmen Sportbad Eisenach GmbH (SEG) wahrgenommen. In der Gesellschaft sind folglich die erhöhten finanziellen Belastungen durch die gestiegenen Energiepreise angefallen.

Die vom Land beschiedene pauschale Zuweisung ist demnach im Sinne der Haushaltswahrheit und -klarheit an die Sportbad Eisenach GmbH weiterzureichen.

Mit dem Beschluss dieser außerplanmäßigen Ausgaben können die Mittel an die Gesellschaft weitergeleitet werden und schließlich an der Stelle zur finanziellen Entlastung beitragen an der die tatsächlichen Mehrkosten entstanden sind.

Die Zuweisung des Landes konnte bereits kassenwirksam vereinnahmt werden.

gez. Christoph Ihling  
Oberbürgermeister